

Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser • Band 15

Clemens Bergstedt

**Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im  
brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet**

**Lukas Verlag**

Abbildung auf dem Umschlag:  
Siegel des Zisterzienserklosters Himmelfort

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

**Bergstedt, Clemens:**

Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet / Clemens Bergstedt. –

Erstausg., 1. Aufl.. – Berlin : Lukas-Verl., 2002

(Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser ; Bd. 15)

Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2001

ISBN 3-931836-63-0

© by Lukas Verlag  
Erstausgabe, 1. Auflage 2002  
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte  
Kollwitzstr. 57  
D-10405 Berlin  
<http://www.lukasverlag.com>

Lektorat und Satz: Dr. Andreas Mertsch, München  
Umschlag: Verlag  
Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany  
ISBN 3-931836-63-0

# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>	10
<b>Forschungsstand, Aufgabenstellung und Quellenlage</b>	12
<b>Einführende Bemerkungen zur Multifunktionalität der Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen</b>	12
Religiös-kultische Funktion	13
Soziale und kulturelle Funktion	16
Wirtschaftliche Funktion	17
Territorialpolitische Funktion	18
<b>Zum Forschungsstand</b>	20
Grenzschutz und Herrschaftsintensivierung durch kirchliche Siedlung	20
Zum brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet	26
<b>Aufgabenstellung</b>	31
<b>Quellenlage</b>	32
<b>Der Raum zwischen mittlerer Elde und oberer Dosse</b>	34
<b>Die Besitzungen des Lüneburger Klosters St. Michaelis und des Havelberger Domstifts</b>	34
<b>Der Siggelkower Besitzkomplex des Klosters Dünamünde</b>	37
<b>Kloster Marienfließ</b>	52
Einleitung	52
Die politischen Kräfteverhältnisse	54
Die territoriale Situation im Norden der Terra Putlitz vor der Klostergründung	64
Die Lage westlich der Terra Putlitz	65
Die Lage nördlich der Terra Putlitz	69
Die Lage östlich der Terra Putlitz	71
Zusammenfassung	73
Zur Problematik des Hausklosters	74

<b>Kloster Heiligengrabe</b>	77
Einleitung	77
Zum Forschungsstand	81
Die politischen Kräfteverhältnisse in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts	90
Das Verhältnis der markgräflichen Linien zueinander	91
Das Verhältnis der ottonischen Markgrafen zum Bistum Havelberg	92
Die Beziehungen der johanneischen Markgrafen zum Bistum Havelberg	93
Die Verhältnisse in der Prignitz	99
Die territoriale Situation im Grenzraum der Terrae Pritzwalk, Havelberg und Wittstock	102
Infrastrukturelle Verhältnisse	107
<b>Zusammenfassung</b>	110
<b>Der Raum an der oberen Temnitz</b>	113
<b>Die Besitzungen des Klosters Dünamünde</b>	114
<b>Der Besitz des Klosters Arendsee</b>	122
<b>Der Besitz des Klosters Lindow</b>	123
<b>Zusammenfassung</b>	125
<b>Der Raum zwischen oberer Dosse und oberer Havel</b>	126
<b>Die geistlichen Niederlassungen und Besitzungen im Süden der Herrschaft Werle</b>	127
<b>Die Verdichtung der »kirchlichen Landschaft« durch die Herren von Werle und die Markgrafen von Brandenburg</b>	144
<b>Zusammenfassung</b>	153
<b>Der Raum zwischen oberer Havel und Woblitz</b>	156
<b>Komturei Gardow</b>	156
<b>Kloster Himmelpfort</b>	165
Einleitung	165
Die politischen Verhältnisse	169
Zur territorialen Situation	171
<b>Zusammenfassung</b>	176

<b>Der Raum am südlichen Tollense-See und an der Lieps</b>	177
<b>Kloster Wanzka</b>	177
Zum Problem des Gründungsjahres	177
Die politischen Verhältnisse in Albrechts nördlichem Herrschaftsbereich	184
Territoriale und infrastrukturelle Verhältnisse	188
<b>Komturei Nemerow</b>	192
<b>Zusammenfassung</b>	194
<b>Ergebnisse</b>	196
<b>Anhang</b>	218
<b>Karten</b>	218
Territoriale Situation im Norden der Terra Putlitz (um 1230)	
Territoriale Situation zur Zeit der Gründung des Klosters Heiligengrabe	
Kirchliche Siedlung an der oberen Temnitz (um 1230)	
Kirchliche Siedlung im Südwesten der Herrschaft Werle (1. Hälfte 13. Jh.)	
Kirchliche Siedlung im Südosten der Herrschaft Werle (Mitte 13. Jh.)	
Verdichtung der kirchlichen Siedlung im Süden der Herrschaft Werle und der askanischen Herrschaft Wesenberg	
Kirchliche Siedlung im Westen der Terra Lychen (Ende 13. Jh.)	
Kirchliche Siedlung an Lieps und Tollense-See (Ende 13. Jh.)	
Glazialmorphologische Karte von Mecklenburg	
Die Neustrelitz-Templiner Kleinseenlandschaft	
Das südwestliche Vorland der Seenplatte und die mecklenburgische Elbeniederung	
Die mecklenburgische Großseenlandschaft	
Ausschnitt aus der Karte des Amtes Nemerow von 1789	
Übersichtskarte von Mecklenburg-Strelitz	
Karte des Landes Turne	
<b>Quellen- und Nachschlagewerke</b>	234
<b>Literaturverzeichnis</b>	239
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	255
<b>Personenregister</b>	256
<b>Ortsregister</b>	262

Die vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel »Untersuchungen zur kirchlichen Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet« am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation eingereicht (Dekan: Prof. Dr. Wilfried Nippel, 1. Gutachter: Prof. Dr. Winfried Schich, 2. Gutachter: PD Dr. Heidelore Böcker, Tag der Disputation: 14. Februar 2001).

An dieser Stelle möchte ich all denen danken, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben – namentlich meiner Frau Dagmar und meinen Kindern Johanna und Matthes, die sich oft genug mit meiner bloßen körperlichen Anwesenheit abfinden mußten, sowie meinen Eltern, deren Hilfe in großem Maße zur Fertigstellung der Dissertationsschrift beigetragen hat; meinen akademischen Lehrern, Prof. Dr. Helmut Assing (Potsdam), dessen Persönlichkeit mich für die mittelalterliche Geschichte und deren Erforschung zu begeistern vermochte, und Prof. Dr. Winfried Schich (Berlin), der diese Arbeit betreute und mir neue Zugänge auf die komplexe Thematik »Orden und Landesausbau« eröffnete, ohne mich jedoch in einer bestimmten Richtung festlegen zu wollen. Schließlich möchte ich noch Jörg Becker danken, der sich der nicht immer einfachen Aufgabe unterzog, mir bei der Erstellung der Karten zu helfen, und Dr. Lutz Partenheimer für seinen fachlichen Rat.

Indem ich die Danksagung niedergeschrieben habe, ist die Arbeit nun endgültig zum historischen Dokument geworden, und als solches möchte ich sie der Öffentlichkeit übergeben.

Potsdam, im Dezember 2001

*Clemens Bergstedt*

*Um die Geschichte zu betrachten und über sie zu reflektieren, müssen wir sie in eine Anzahl von einzelnen Fäden auflösen. Das ist freilich eine Verzerrung, die die Wahrheit vergewaltigt. In Wirklichkeit ist die Geschichte ein unteilbares Ganzes; jeder Faden ist unlösbar mit jedem anderen verknüpft. Aber hier müssen wir mit den Grenzen menschlichen Geistes rechnen. Unser Verstand kann nicht über das Universum reflektieren, wenn er es nicht in überschaubare Stücke aufteilt. Dies ist der Preis, den wir für die Fähigkeit, überhaupt über etwas zu denken, zahlen müssen.*

Arnold J. Toynbee

## Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung operiert mit Hypothesen und Fragestellungen, die aus Studien vergleichbaren Inhalts entlehnt sind und auf den Untersuchungsraum angewendet wurden.<sup>1</sup> Nach diesem »konzeptuellen Muster« sind die Quellen befragt worden.<sup>2</sup> Dabei galt es, eine Besonderheit allgemeiner Art zu bedenken. Die mittelalterliche Gesellschaft war vorrangig durch Mündlichkeit geprägt<sup>3</sup>, so daß aufgrund der hauptsächlich schriftlich überlieferten Nachrichten, aus denen Erkenntnisse in erster Linie gewonnen werden, von einer Umverteilung von Wirklichkeit auszugehen ist.<sup>4</sup> Daraus ergibt sich die Einsicht, daß im historischen Material nicht explizit Genanntes sehr wohl existent gewesen sein kann.<sup>5</sup> Das Herausarbeiten solcher Annahmen kann freilich nur indirekt erfolgen und ist – was die Überlieferung mittelalterlicher Quellen betrifft – oft die einzige Möglichkeit, den Absichten handelnder Personen näherzukommen. Da sich in unserem Fall nur in sehr begrenztem Maße direkte Hinweise in den Quellen auf Intentionen der die kirchliche Siedlung veranlassenden Personen fanden, mußte von den Ergebnissen der Maßnahmen in ihrer zeitlichen und räumlichen Bedingtheit ausgegangen werden, um mit aller gebotenen Zurückhaltung Rückschlüsse auf mögliche Handlungsmotive zu ziehen.<sup>6</sup>

Mit Berufung auf die erkenntnistheoretischen Auffassungen von Immanuel Kant, Johann Gustav Droysen, Max Weber und der darauf beruhenden Histo-

---

1 Zu dieser Strategie wissenschaftlichen Arbeitens vgl. Chris Lorenz: *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln-Weimar-Wien 1997, S. 355.

2 Lorenz, S. 390; Otto Gerhard Oexle: *Die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Bemerkungen zum Standort der Geschichtsforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 238(1984), S. 33.

3 Hanna Vollrath: *Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften*, in: *Historische Zeitschrift* 233(1981), S. 571–594.

4 Arnold Esch: *Beobachtungen zu Stand und Tendenzen der Mediävistik aus der Perspektive eines Auslandsinstituts*, in: *Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts*, Göttingen 1996, S. 43.

5 Lorenz, S. 306. Siehe dazu u.a. die Beispiele bei Hans Dietrich Kahl: *Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Frühchristentums*, in: *Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin* 11/12(1957/58), S. 99–120, und Johannes Fried: *Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989, München 1995, S. 267–318.

6 Lorenz, S. 289, S. 312f. und S. 365.



rius-Interpretation von Otto Gerhard Oexle sind die hier vorgelegten Ergebnisse nicht als Wiedergabe (Erkenntnis) einer gegliederten und geordneten historischen Wirklichkeit zu verstehen.<sup>7</sup> Das schließt eine Objektivismusauffassung aus, die Leopold von Ranke mit der legendären Formulierung umschrieb, daß der Historiker zu zeigen habe, wie es eigentlich gewesen sei.<sup>8</sup> Vielmehr sind die Ergebnisse dieser Studie als Konstruktion einer gegliederten und geordneten Wirklichkeit<sup>9</sup> im Lichte der verfolgten Fragestellungen zu sehen<sup>10</sup>, die mittels objektiver, also methodischer Regeln<sup>11</sup> am historischen Material erarbeitet wurden. Sie sollen die Vergangenheit im Lichte des Entwurfs plausibel machen.<sup>12</sup>

Dementsprechend sind die Erkenntnisse als relativ im Verhältnis zu den hier verfolgten Fragestellungen zu betrachten. Dieser Relativismus ist unter der Voraussetzung, daß sich Geschichtswissenschaft als Forschung historisch versteht<sup>13</sup>, etwas Selbstverständliches.<sup>14</sup> Die damit verbundene Einsicht in die Begrenztheit der eigenen Ergebnisse<sup>15</sup> mahnt zur Bescheidenheit – verstanden als wissenschaftliche Haltung.<sup>16</sup>

---

7 Zu dieser positivistischen Position siehe Oexle, S. 22, Anm. 16, S. 35–44; Lorenz, S. 65–79; Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen: Geschichte des Historismus. Eine Einführung, München 1992, S. 62–64.

8 Jaeger/Rüsen, S. 45.

9 Das setzt aber nicht vice versa eine Ungeordnetheit der Vergangenheit voraus (Lorenz, S. 180).

10 Lorenz, S. 63; Oexle, S. 33f. und S. 41; Ders.: Geschichte als Historische Kulturwissenschaft, in: Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 35.

11 Lorenz, S. 399; Jaeger/Rüsen, S. 43.

12 Zum Kriterium der Plausibilität siehe Lorenz, S. 93f. und S. 395; Hayden White: Droysens Historik: Geschichtsschreibung als bürgerliche Wissenschaft, in: Ders.: Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M. 1990, S. 120f. Siehe auch Johannes Fried: Vom Zerfall der Geschichte zur Wiedervereinigung. Der Wandel der Interpretationsmuster, in: Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts, Göttingen 1996, S. 69.

13 Friedrich Nietzsche: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben: ... *die Historie muß das Problem der Historie selbst auflösen, das Wissen muß seinen Stachel gegen sich selbst kehren*-, in: Kritische Studienausgabe, Bd. 1, hg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München-Berlin-New York 1988, S. 306.

14 Oexle, Historismus, S. 51.

15 Ebd., S. 55.

16 Ebd., S. 35.

# Forschungsstand, Aufgabenstellung und Quellenlage

## Einführende Bemerkungen zur Multifunktionalität der Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen

Bei der Beschäftigung mit der Gründung und Existenz von Klöstern und anderen geistlichen Institutionen sind grundsätzlich zwei Sichtweisen zu unterscheiden. Die eine versucht, den Gegenstand gewissermaßen von innen her zu beschreiben, sie beschäftigt sich also mit den inneren Verhältnissen, dem religiösen Selbstverständnis u.a.m. Mit der anderen blickt man von »außen« auf die geistlichen Körperschaften. Dieser Ansatz verfolgt das Verhältnis der »Außenwelt« zu den geistlichen Korporationen, zu der diese, auch wenn sie sich zum Ziel gesetzt hatten, dem irdischen Leben weitgehend zu entsagen<sup>17</sup>, dennoch in Beziehung treten mußten.

Das Thema der vorliegenden Untersuchung macht die hier zu verfolgende Sichtweise deutlich. Es geht um einen Teil der vielfältigen Beziehungen zwischen Herrschaftsträgern und den von ihnen ausgestatteten geistlichen Korporationen. In unserem Untersuchungsgebiet handelt es sich dabei um Prämonstratenser, Benediktiner und Benediktinerinnen, Zisterzienser und Zisterzienserinnen sowie um die Johanniter, die im Prozeß der Ostkolonisation während des 12. und 13. Jahrhunderts zum Landesausbau herangezogen wurden.

Unter dem Begriff Landesausbau wird ganz allgemein jede Erweiterung der Wirtschafts- und Siedlungsflächen verstanden. Dazu zählt nicht nur die Neuerschließung, sondern auch – und gerade in unserem Untersuchungsraum – die Verdichtung bereits bestehender (slawischer) Siedlungsnetze und deren Umstrukturierung.<sup>18</sup> Im Rahmen der hochmittelalterlichen Ostsiedlungsbewegung waren diese Prozesse in erster Linie herrschaftlich gelenkte Vorgänge<sup>19</sup>, und als solche stehen sie auch im Vordergrund dieser Arbeit.

---

17 Die Mönche lebten zwar körperlich in einem geistlichen Haus, aber ihr Denken und Trachten war nach der ewigen Heimat ausgerichtet, formulierte sinngemäß Ulrich Faust: Leben nach der Regel Benedikts, in: Zisterzienser, Benediktiner, Berlin 1999, S. 22.

18 Eike Gringmuth-Dallmer: Der hochmittelalterliche Landesausbau als Objekt interdisziplinärer Forschungen, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, Stuttgart 1998, S. 42.

19 Hansjürgen Brachmann: Siedlungsausgriff und Landesausbau in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Mensch und Umwelt. Studien zu Siedlungsausgriff und Landesausbau in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Berlin 1992, S. 2–4.

Wenn Herrschaftsträger Klöster gründeten oder geistlichen Institutionen Besitz übertrugen, so lassen sich dafür mehrere Motive anführen. Die Forschung hat bezogen auf die Klöster im nördlichen Mitteldeutschland – auf diesen Raum beschränkt sich die vorliegende Untersuchung – verschiedene Intentionen herausgearbeitet. Dabei lassen sich vier grundsätzliche Funktionen erkennen, die von den Stiftern<sup>20</sup> bei der Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen beabsichtigt gewesen sein könnten.

### Religiös-kultische Funktion

Die Stiftung eines Klosters bzw. die Übertragung von Besitzungen, Einkünften und Rechten an geistliche Korporationen kann allgemein als materialisierter Ausdruck von Religiosität<sup>21</sup> aufgefaßt werden. Grundsätzlich dürfte das religiöse Motiv bei Stiftern eine große Rolle gespielt haben, wenngleich die Quellen – wenn überhaupt – oftmals nicht mehr als formelhaft umschriebene Begründungen liefern, aus denen sich meist nichts Konkretes über die Frömmigkeit<sup>22</sup> desjenigen, der eine Privilegierung veranlaßte, ableiten läßt. Diese Situation läßt die Bedeutung der religiösen Motivation in der Wahrnehmung etwas in den Hintergrund treten, doch sollte man sich die grundsätzliche Relevanz religiösen Empfindens und des daraus abgeleiteten Handelns seitens der Stifter immer bewußt machen<sup>23</sup>, um andere Phänomene nicht überzubewerten. Ebenso ist festzuhalten, daß das »opus dei« die Hauptaufgabe der Klöster war.<sup>24</sup> Bei einem Ritterorden wie den Johannitern, die in dem hier zu

---

20 Schenkungen des ministerialen Adels werden hier ausgeklammert.

21 Religiosität ist *das Bedürfnis und die Fähigkeit eines Menschen, mit einer höheren Instanz in Beziehung zu treten*. (Sr. Michaela Pfeiffer O. Cist.: Gibt es eine Zisterzienserspiritualität?, in: Spiritualität und Herrschaft, Berlin 1998, S. 10).

22 Frömmigkeit wird als das subjektive Ausmaß der Religiosität verstanden (ebd.).

23 Harald Schwillus: Zisterzen zwischen Elbe und Oder. Die ehemaligen Zisterzienserklöster auf dem Gebiet des heutigen Erzbistums Berlin, in: Weltverachtung und Dynamik, Berlin 2000, S. 188.

24 Maren Kuhn-Refus: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 131; Felix Escher/Brygida Kürbis: Zisterzienser und Landesherren östlich von Elbe und Saale, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 111; Germania Benedictina, Bd. 11: Norddeutschland. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1984, S. 30; Adam Wienand: Die Cistercienserinnen, in: Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, Köln 1986, S. 330; Peter Pfister: Liturgie und Klosterbaukunst bei den Zisterziensern, in: Spiritualität und Herrschaft, Berlin 1998, S. 65 und S. 67; Joachim Pohl: Das Benediktinernonnenkloster St. Marien zu Spandau und die kirchlichen Einrichtungen der Stadt Spandau im Mittelalter, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 45.

behandelnden Raum ebenfalls wirkten, spielte hingegen das Chorgebet nicht diese Rolle<sup>25</sup>, wenngleich bei den nordostdeutschen Niederlassungen das geistliche Element stärker als das ritterlich-kriegerische ausgeprägt war.<sup>26</sup> Aus dem Gesagten erklärt sich, daß Klöstern und anderen geistlichen Korporationen besondere religiöse Verpflichtungen übertragen wurden wie Gebete und Messen für das Seelenheil der Stifter und deren Familien. Darüber hinaus schufen sich Klostergründer mit einer Grablege ein religiös-kultisches Zentrum ihrer Herrschaft, wo das Andenken an die Mitglieder der Familie wachgehalten und zugleich der Kontinuität der eigenen Herrschaft Ausdruck verliehen wurde.<sup>27</sup> Religiöse Verpflichtungen und Grablege sind Elemente der Memoria.<sup>28</sup>

Wie die Grablege den kultischen Mittelpunkt für die Herrschaft einer Stifterfamilie bilden konnte, so symbolisiert eine Kirche ganz allgemein den Kult des christlichen Glaubens. Gerade für den Zeitraum und das Gebiet unserer Untersuchung war dies von besonderer Bedeutung, denn erst ab der Mitte

---

25 Kaspar Elm: Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, Toruń 1993, S. 20; Hans Dietrich Kahl: Die Spiritualität der Ritterorden als Problem. Ein methodologischer Essay, in: Ebd., S. 286–289.

26 Ernst Opgenoorth: Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Würzburg 1963, S. 36; Gerhard Knoll: Zur Entstehung und Geschichte der Johanniterkommende Werben im 13. Jahrhundert, phil. Diss. Berlin 1971, S. 130f.; Walther Hubatsch: Die Geschichte der Ballei Brandenburg bis zur Säkularisation, in: Der Johanniterorden, Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgaben, Köln 1988, S. 304. Ähnliches gilt auch für die Johanniter in Skandinavien (Tore Nyberg: Zur Rolle der Johanniter in Skandinavien. Erstes Auftreten und Aufbau der Institutionen, in: Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur, Toruń 1985, S. 136 und S. 143) und in Pommerellen (Bernhart Jähmig: Zisterzienser und Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Livland und Preußen zu Beginn der Missionszeit, in: Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, Toruń 1990, S. 79).

Eine wesentliche Aufgabe der Johanniter bestand im Almosensammeln für das Heilige Land, zumindest solange, bis um 1290 die letzten Kreuzfahrerstaaten verloren gingen (Jähmig, S. 74 und Antoni Czacharowski: Die politische Rolle der Johanniter im pommerschen Grenzgebiet im Mittelalter, in: Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, Toruń 1990, S. 143).

Zum Selbstverständnis der Johanniter im allgemeinen siehe Jürgen Sarnowsky: Das historische Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110(1999), Heft 3, S. 318–321 und S. 324.

27 Wilhelm Störmer: Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: Wittelsbach und Bayern I/1, München-Zürich 1980, S. 148f.; Helena Chłopocka/Winfried Schich: Die Ausbreitung des Zisterzienserordens östlich von Elbe und Saale, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 94; Escher/Kürbis, S. 111.

28 Otto Gerhard Oexle: Art. Memoria, Memorialüberlieferung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München-Zürich 1993, Sp. 510–513.

des 12. Jahrhunderts wurden die ehemals ausschließlich von Slawen besiedelten Gegenden zwischen Elbe und Oder von christlichen Fürsten und kleineren Dynastien in Besitz genommen. Mit den herbeigerufenen Siedlern begann auch der Aufbau der christlichen Kirche. Doch geschah das nicht überall und nicht sofort. Die slawische Bevölkerung, die in die Kolonisierung, wenngleich in unterschiedlichem Maße, miteinbezogen war, stand in Teilen dem christlichen Glauben wenn nicht ablehnend, so doch zumindest skeptisch gegenüber. Die Christianisierung der slawischen Bevölkerung war daher für die Kirche in den Gebieten zwischen Elbe und Oder ein wichtiges Betätigungsfeld, an der auch Zisterzienser ungeachtet anderslautender Statuten beteiligt waren.<sup>29</sup> Mit der Ansiedlung der in Westeuropa weit verbreiteten und fest im Gesellschaftssystem verwurzelten geistlichen Korporationen in den slawischen Gebieten wurden wichtige christliche Institutionen etabliert, die für die Angleichung der gesellschaftlichen Verhältnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren.<sup>30</sup> Ein solcherart vollzogener Anschluß an die christliche Welt Westeuropas mag für die slawischen Fürstenhäuser eine besondere Rolle gespielt haben.

Die kultisch-religiöse Funktion umfaßte also Memoria (religiöse Verpflichtungen, Grablege) und die Verbreitung und Vertiefung des christlichen Glaubens. Als Besonderheit kam in den ehemaligen slawischen Gebieten die Gewinnung der Slawen für das lateinische Christentum hinzu<sup>31</sup>, das ein entscheidendes Moment bei der Integration in die damalige westeuropäische Werte- und Kulturgemeinschaft darstellte.

---

29 Chłopocka/Schich, S. 94; Winfried Schich: Zur Rolle des Handels in der Wirtschaft der Zisterzienserklöster im nordöstlichen Mitteleuropa während der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Zisterzienser-Studien IV, Berlin 1979, S. 138.

30 Klaus Wollenberg: Die Stellung des Zisterzienserordens im mittelalterlichen Ordenswesen und seine Ausbreitung in den deutschsprachigen Gebieten, in: Weltverachtung und Dynamik, Berlin 2000, S. 28.

31 Die folgenden Angaben sind keineswegs vollständig, sondern stellen eine auf unseren Untersuchungsraum bezogene Auswahl dar: Berthold Schulze: Der Anteil der Zisterzienser an der ostdeutschen Kolonisation, besonders in Brandenburg, in: JBLG 2(1951), S. 22 und S. 24; Hans K. Schulze: Zisterziensersiedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet, in: JBBKG 41(1966), S. 10f.; Eberhard Schmidt: Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1134–1320), Köln-Wien 1973, S. 99f.; Walter Kuhn: Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200 bis 1250 (am Beispiel des mittleren Oderraumes), in: Walter Kuhn: Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung, Köln-Wien 1973, S. 372; Wolfgang Ribbe: Zur Ordenspolitik der Askanier. Zisterzienser und Landesherrschaft im Elbe-Oder-Raum, in: Zisterzienser-Studien I, Berlin 1975, S. 86–88, S. 90 und S. 94; Kuhn-Refus, S. 127; Winfried Schich: Zum Wirken der Zisterzienser im östlichen Mitteleuropa im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zisterziensische Spiritualität, St. Ottilien 1994, S. 271 und S. 277f.; Felix Escher: Zisterzienser im ostelbischen Raum, in: Zisterzienser in Brandenburg, Berlin 1996, S. 12–15.

## Soziale und kulturelle Funktion

Die Armen- und Krankenpflege gehörte zu dem Aufgabenbereich, dem sich sowohl Mönchs- und Nonnenklöster als auch die geistlichen Ritterorden wie die Johanniter verschrieben hatten.<sup>32</sup> Weiterhin waren Klöster Zentren von (wissenschaftlicher) Bildung<sup>33</sup> und konnten für verschiedene Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen werden.<sup>34</sup> Auch Frauenklöster unterhielten vielfach Schulen.<sup>35</sup> Im Unterschied zu den Männerklöstern kam den Frauenklöstern die Aufgabe zu, den nicht zu verheiratenden Töchtern des Adels eine standesgemäße Unterbringung und Versorgung zu sichern.<sup>36</sup>

Frauenklöster waren jedoch mehr als rein ständische Versorgungseinrichtungen; es handelte sich bei einem Eintritt ins Kloster um eine Entscheidung für eine umfassende Lebensform.<sup>37</sup> Der Adel bestimmte einen Teil seiner Kinder von vornherein für das geistliche Leben als Beitrag für das jenseitige Heil der Familie<sup>38</sup>, was den engen Zusammenhang mit der religiösen Funktion unterstreicht. Hans Werner Goetz hat die Auffassung vom weiblichen Klosterleben als »Flucht vor dem Ehemann« oder als »Überlebenskampf der Frauen in einer Männerwelt« oder – so kann man hinzufügen – als »Abschieben der unliebsamen Töchter« mit einem schlagenden Argument entkräftet. Bei dieser Ansicht wäre die Existenz der zahlreichen Mönchsklöster kaum zu erklären.

---

32 Hermann Josef Roth: *Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Medizin bei den Zisterziensern*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Bonn 1980, S. 175; Schwillus, S. 189; *Germania Benedictina*, Bd. 11, S. 31; Philibert Schmitz: *Geschichte des Benediktinerordens*, Bd. 2, *Die Kulturarbeit von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert*, Einsiedeln-Zürich 1948, S. 39–48; Knoll, S. 122; Hubatsch, S. 304.

33 Escher/Kürbis, S. 111f.; Louis J. Lekai: *Studien, Studiensystem und Lehrtätigkeit der Zisterzienser*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Bonn 1980, S. 165–170.

34 Schich, *Zum Wirken der Zisterzienser im östlichen Mitteleuropa*, S. 277f. Der zwischen 1278 und 1284 auftretende Notar und Kaplan der brandenburgischen Markgrafen, Johann von Braunschweig (siehe Anm. 555), war wahrscheinlich ein Zisterzienser aus dem Kloster Chorin (Krabbo, Reg. 1352; *Germania Sacra*, Erste Abteilung. *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*, Bd. 1, *Das Bistum Brandenburg, Teil 1*, bearbeitet von Gustav Abb und Gottfried Wentz, Berlin-Leipzig, S. 312).

35 Lekai, S. 168; Kuhn-Rehfuß, S. 134; Gerlinde Strohmaier-Wiederanders: *Zur Geschichte der märkischen Zisterzienserinnenklöster*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 88(1990), S. 62 und S. 65; Harry Schulz: *Die geistlichen Stiftungen des Landes Stargard, Neubrandenburg* 1993, S. 33, mit einem Nachweis einer solchen Schule für das Kloster Wanzka. In einer – allerdings gefälschten – Urkunde wird eine Scholastika des Klosters Marienfließ in Stepenitz erwähnt (CDB A 1, Nr. 4, S. 243f.). Pohl, S. 45.

36 Escher/Kürbis, S. 112; Pohl, S. 45.

37 Strohmaier-Wiederanders, *Geschichte der märkischen Zisterzienserinnenklöster*, S. 66

38 Kuhn-Rehfuß, S. 137

Vielmehr zeige sich bei der Entscheidung für das klösterliche Leben der Wunsch nach einem heiligmäßigen Leben.<sup>39</sup>

Die Klöster bildeten kulturelle Zentren in den jeweiligen ländlichen Herrschaftsgebieten.<sup>40</sup> Und wenn man Kultur im umfassenden Sinn versteht, so können zu den kulturellen Leistungen sicher auch die Neuerungen in der Landwirtschaft, im Obst- und Gartenbau mitgerechnet werden, was eng mit dem nächsten Punkt zusammenhängt.

### **Wirtschaftliche Funktion**

Gerade für den Raum zwischen Elbe und Oder ist die Bedeutung der kirchlichen Siedlung hinsichtlich der Kolonisierung dieser Landstriche häufig diskutiert worden. Neigte man im 19. Jahrhundert dazu, die Rolle der geistlichen Korporationen bei der Neubesiedlung der slawischen Gebiete – vor allem auch in der Betonung als vermeintlich nationale Kulturträger<sup>41</sup> – überzubewerten<sup>42</sup>, so wurde diese Ansicht seit den siebziger Jahren zugunsten einer nach Zeit und Raum differenzierenden Beurteilung korrigiert.<sup>43</sup> Bei der Frage nach dem Anteil der Zisterzienser am Landesausbau, um einen Problemkreis einmal herauszunehmen, zeigten sich erhebliche Unterschiede. Während beispielsweise bei den Markgrafen von Brandenburg, den Markgrafen von Meißen und beim Erzstift Magdeburg geistliche Institute kaum eine Rolle spielten, stützte man sich in Pommern und Polen beim Landesausbau verstärkt auf sie.<sup>44</sup>

---

39 Hans-Werner Goetz: Frauenbild und weibliche Lebensgestaltung im Fränkischen Reich, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, Köln-Weimar-Wien 1991, S. 17.

40 Chłopocka/Schich, S. 97; Escher/Kürbis, S. 109; Pohl, S. 28 und S. 42. In der Mark Brandenburg war das Kloster Lehnin mit seiner bedeutenden Klosterbibliothek ein solches Zentrum (Stephan Warnatsch: Wirtschaftliche Faktoren der Gründung des Klosters Lehnin, in: Geschichte und Recht der Zisterzienser, Berlin 1997, S. 14; Ders.: Geschichte des Klosters Lehnin 1180–1542, Berlin 2000, S. 441–444.)

41 Zur Kulturträgertheorie siehe Gerd Althoff: Die Beurteilung der mittelalterlichen Ostpolitik als Paradigma für zeitgebundene Geschichtsbewertung, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter. Themen und Funktionen moderner Geschichtsbilder vom Mittelalter, Darmstadt 1992, S. 147–164.

42 Wolfgang Wippermann: Die Ostsiedlung in der deutschen Historiographie und Publizistik. Probleme, Methoden und Grundlinien der Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg, in: Germania Slavica, Bd. 1, Berlin 1980, S. 49, S. 55f. und S. 60f.; Fritz Backhaus: »Das größte Siedelwerk des deutschen Volkes«. Zur Erforschung der Germania Slavica in Deutschland, in: Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, Stuttgart 1998, S. 17–24.

43 Escher/Kürbis, S. 110f.; Winfried Schenk: Zisterzienser als Gestalter von Kulturlandschaften, in: Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft, Berlin 1998, S. 21; Backhaus, S. 25f.

44 Schich, Zum Wirken der Zisterzienser, S. 286–288.

Wenn Klöster oder andere Korporationen aber ins Land geholt wurden, dann fielen ihnen innerhalb des Landesausbaus wichtige ökonomische Aufgaben zu.<sup>45</sup> Im Gebiet zwischen Elbe und Oder zeigt sich ein auffallender Zusammenhang zwischen Klöstern und Städten, der aufgrund seines häufigen Auftretens nicht dem Zufall geschuldet sein kann.<sup>46</sup> Eine funktionierende Klosterwirtschaft wirkte sich positiv auf die Entwicklung einer in der Nähe befindlichen Stadt aus, und umgekehrt kam die Existenz einer Stadt auch dem Kloster zugute. Der Orden der Zisterzienser, der im 12. und 13. Jahrhundert wirtschaftlich besonders aktiv war, wurde von den Herrschaftsträgern bevorzugt. Doch neben den Zisterziensern wurden auch Häuser anderer Orden herangezogen, wie die vorliegende Untersuchung zeigt. Insgesamt gesehen erscheint die Ansiedlung geistlicher Korporationen als unverzichtbarer Bestandteil des Auf- und Ausbaus einer funktionierenden ländlichen Infrastruktur.<sup>47</sup>

### **Territorialpolitische Funktion**

Daß mit der Vergabe von Besitzungen in Grenzsäumen an geistliche Korporationen eine Sicherung umstrittener Gebiete beabsichtigt war, ist schon des öfteren angemerkt worden.<sup>48</sup> Walter Kuhn hat die kirchliche Siedlung im

---

45 Allgemein zur Wirtschaft der Zisterzienser: Wolfgang Ribbe: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 203–215; Winfried Schich: Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 217–236; Werner Rösener: Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30(1982), S. 117–148; Hermann Josef Roth: Zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser, in: Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, Köln 1986, S. 528–557; Werner Rösener: Die Zisterzienser und der wirtschaftliche Wandel des 12. Jahrhunderts, in: Bernhard von Clairvaux und der Beginn der Moderne, Innsbruck-Wien 1996, S. 70–95; Winfried Schich: Grangien und Stadthöfe der Zisterzienserklöster im Raum östlich der mittleren Elbe bis zum 14. Jahrhundert, in: Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft, Berlin 1998, S. 64–98; Stephan Warnatsch: Die Wirtschaft der Zisterzienser in der Region, in: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Langwaden 1998, S. 81–101. Zur Wirtschaftsführung bei den Benediktinern siehe Schmitz, S. 13–36.

46 Schich, Zum Wirken der Zisterzienser, S. 278.

47 Christian Gahlbeck: Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark, phil. Diss. Berlin 1998, S. 833.

48 Auf das brandenburgisch-mecklenburgische Grenzgebiet wird noch ausführlich eingegangen. Allgemein zum territorialpolitischen Aspekt Escher/Kürbis, S. 108f.; Chtopocka/Schich, S. 98; Kuhn-Refus, S. 128. Zum Land Lebus siehe B. Schulze, Anteil der Zisterzienser, S. 25. Zum brandenburgisch-pommerschen Grenzraum siehe Eberhard Bohm: Bemerkungen zur Gerichtsimmunität der Zisterzienserklöster in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten, in: JGMOD 27(1978), S. 90, und zum Ruppiner Raum S. 107.



mittleren Oderraum zwischen den Jahren 1200 und 1250 untersucht und dabei die These vom Grenzschutz durch kirchliche Siedlung aufgestellt.<sup>49</sup> Doch darin erschöpft sich die territorialpolitische Funktion nicht. Mit dem fortschreitenden Landesausbau engte sich der territoriale Spielraum weiter ein. Es ging vor allem um die Festigung und herrschaftsmäßige Durchdringung der in Besitz genommenen Räume. Damit tritt neben das Moment des Grenzschutzes eine weitere Aufgabe, die mit dem Begriff der Integration beschrieben werden soll. Dazu kann die Bindung des Adels an den Klosterstifter gezählt werden<sup>50</sup>, wie auch allgemein die Gründung eines Klosters einen Herrschaftsanspruch dokumentiert.<sup>51</sup> Als Sonderfall in den Gebieten zwischen Elbe und Oder kam die Einbindung der slawischen Bevölkerung in das neue Gesellschaftssystem hinzu<sup>52</sup>, die, wie bereits erwähnt, auch eine religiöse Aufgabe darstellte.

Diese vier Funktionen<sup>53</sup> können bei der Bewidmung geistlicher Institute seitens der Herrschaftsträger eine Rolle gespielt haben, wenngleich von einer unterschiedlichen Gewichtung auszugehen ist. Bei der Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen handelt es sich demnach um ein komplexes, in den einzelnen Komponenten eng miteinander zusammenhängendes Beziehungsgeflecht. Wenn im folgenden in erster Linie die territorialpolitischen Aspekte der kirchlichen Siedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet im Mittelpunkt stehen werden, so geschieht dies im Bewußtsein, daß es sich um einen Teilaspekt innerhalb des Gesamtkomplexes »Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen« handelt.<sup>54</sup>

---

49 Die ausführliche Besprechung dieser These erfolgt im nächsten Punkt.

50 Störmer, S. 146; Reimer Hansen: Die Gründung des Klosters Itzehoe, in: ZSHG 39(1909), S. 259.

51 Am Beispiel des Klosters Heiligengrabe siehe Strohmaier-Wiederanders, Geschichte der märkischen Zisterzienserinnenklöster, S. 64.

52 Gahlbeck, S. 872f.

53 Andere erkennbare Aufgaben lagen in der besonderen Situation der Klöster begründet und können daher nicht verallgemeinert werden. So war das Kloster Dünamünde Stützpunkt für die in Livland eintreffenden Kreuzfahrer (Georg Christian Friedrich Lisch: Die Besitzungen des Klosters Dünamünde in Meklenburg, in: JVMG 14(1849), S. 70), das Kloster Loccum diente zeitweise als Zufluchtsstätte für Anhänger des Kaisers Otto IV. (Bernd Ulrich Hucker: Kaiser Otto IV., Hannover 1990, S. 287).

54 Ich folge hier dem Ansatz von R. Kiessling, den er zwar im Zusammenhang mit seiner Untersuchung über Augsburg im Spätmittelalter formulierte, der aber für unsere Problematik genauso zutreffend ist: *Die Erforschung der speziellen Fragen und der Stellenwert eines Einzelergebnisses in der Gesamtheit des Beziehungsgeflechtes muß geklärt werden, denn erst die Ordnung der verschiedenen einzelnen Beziehungen führt zur Struktur. Erst dann entgeht man der Gefahr, einzelne Züge, die aus irgendwelchen Gründen ins Auge springen, überzubewerten.* (zit. nach Michael Borgolte: Die mittelalterliche Kirche, München 1992, S. 117).

Auf die grundsätzliche Bedeutung der Herausarbeitung der verschiedenen Motive in ihrer regionalen Unterschiedlichkeit hat Hans K. Schulze nachdrücklich hingewiesen: *Tatsächlich kann der Einfluß der Zisterzienser – und, so kann man ergänzen, der Benediktiner(innen) und Johanniter – auf Siedlungsbild und Wirtschaftsleben im Bereich der hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlungsbewegung nur durch die eindringliche Untersuchung der beträchtlichen regionalen Unterschiede wirklich ermittelt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Wirkungsmöglichkeiten des Ordens in erster Linie von dem Anteil abhängen, den ihm die jeweiligen Landesherren im Rahmen ihrer wirtschafts- und territorialpolitischen Konzeption einzuräumen geneigt waren.*<sup>55</sup>

Winfried Schenk hat auf eine weitere Einflußgröße hinsichtlich der Wirksamkeit zisterziensischer Siedlung hingewiesen, nämlich auf die natur- und kulturräumlichen Verhältnisse, die die Zisterzienser und – wie man auch hier ohne weiteres ergänzen kann – die anderen geistlichen Siedlungsträger in den ihnen zugewiesenen Räumen vorfanden und an die sie sich aufgrund ihrer agrarischen Verankerung variabel anpassen mußten.<sup>56</sup> Dieser Feststellung wird insofern Rechnung getragen, als unsere Untersuchung nicht von einzelnen oder mehreren Klöstern bzw. Niederlassungen einer Kongregation ausgeht, sondern vom brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzraum mit seinen naturräumlichen Besonderheiten.<sup>57</sup>

## **Zum Forschungsstand**

### **Grenzschutz und Herrschaftsintensivierung durch kirchliche Siedlung**

Walter Kuhn hat in seiner Untersuchung des mittleren Oderraumes die These vom Grenzschutz durch kirchliche Siedlung aufgestellt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Auffassung seien die Kernaussagen Kuhns hier kurz referiert.

Die Grenzen des polnischen Territoriums bildeten große Waldgürtel, die in Gefahrenzeiten zusätzlich durch künstlich angelegte Verhaue geschützt werden konnten.<sup>58</sup> Dieses System der Grenzeinöden wurde mit dem Vordringen

---

55 H. K. Schulze, Zisterziensersiedlung, S. 10.

56 Winfried Schenk: Zur Raumwirksamkeit einer Heilsäule: eine Forschungs- und Literaturübersicht zu historisch-geographischen Fragestellungen der Zisterziensersiedlung, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 7(1989), S. 253 und S. 257. So auch schon Rösener, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser, S. 120f.

57 Zu diesem regionalgeschichtlichen Ansatz siehe Ernst Hinrichs: Regionalgeschichte, in: Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 19f.

58 Kuhn, S. 375; Winfried Schich: Die »Grenze« im östlichen Mitteleuropa im hohen Mittelalter, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 9(1991), S. 136;

ostsächsischer Fürsten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unbrauchbar, denn diese ließen die Grenzgürtel durch Rodungen beseitigen.<sup>59</sup> Die Abwehr erfolgte nun durch eine »Gegenkolonisation«, bei der man sich geistlicher Korporationen bediente. Dieserart Vergabe ungesicherter Grenzgebiete schützte das Gebiet doppelt. Zum einen dokumentierte man seitens der Territorialherren den herrschaftlichen Anspruch, zum anderen drohte bei der Verletzung der Integrität des geistlichen Besitzes zusätzlich die Gefahr von Kirchenstrafen.<sup>60</sup> Durch seine bloße Existenz also konnte kirchlicher Besitz die Grenzen schützen. Die Voraussetzungen dieses Systems des Grenzschutzes durch kirchliche Siedlung lagen im Vorhandensein weitgehend unbesiedelter Grenzgebiete<sup>61</sup>, deren herrschaftsmäßige Zuordnung unsicher war. Mittels kirchlicher Siedlung konnten solche Räume okkupiert und kolonisiert werden, und zugleich dokumentierte man damit den Anspruch der eigenen Herrschaft auf diese Gegenden.<sup>62</sup> Allerdings zeigten sich auch Grenzen der Wirksamkeit, wenn etwa ein Kloster den Besitz eines Gebietes von zwei Landesherrn, die darauf zugleich Anspruch erhoben, bestätigt bekam.<sup>63</sup>

Zu den Grenzen der Wirksamkeit, die Kuhn konstatiert, sind noch einige Bemerkungen zu machen. Natürlich konnten auch die Interessen eines Klosters bzw. einer anderen Korporation dazu führen, daß man sich den Besitz nicht nur vom Stifter, sondern auch von dessen Konkurrenten bestätigen ließ.<sup>64</sup>

---

Aurelia Dickers und Matthias Hardt: Deutsch-Ossig im Tal der Lausitzer Neiße. Bemerkungen zu den Ausgrabungen in einer Dorfkirche südlich von Görlitz, in: *Sächsische Bodendenkmalpflege* 40(1998), S. 191–199, bes. S. 197.

59 Kuhn, S. 374f.

60 Ebd., S. 377.

61 Wenn Urkunden von verlassenem bzw. menschenleeren Gegenden sprechen, so entsprach dies keinesfalls den tatsächlichen Gegebenheiten. Rüdiger Moldenhauer: *Terra deserta, locus horrois et vastae solitudinis* als siedlungsgeschichtliche Terminanten in Wagrien und Mecklenburg, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 104(1987), S. 211; Robert Bartlett: *The Making of Europe. Conquest, Colonization and Cultur Change 950–1350*, London 1993, S. 352f.; Gahlbeck, S. 827f.; Heike Reimann: *Zur Rolle des Klosters Dargun im Landesausbau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts*, in: *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica*, Stuttgart 1998, S. 276–278.

62 Kuhn, S. 409f.

63 Ebd., S. 378.

64 Siehe das Beispiel der Klöster Leubus und Trebnitz und ihrer Besitzungen im Land Lebus. Winfried Schich: *Das schlesische Kloster Leubus und die Gründung von Müncheberg und Münchehofe an der Westgrenze des Landes Lebus im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts*, in: *Vita Religiosa im Mittelalter, Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag*, Berlin 1999, S. 215f.

Eine Interessenkonformität zwischen Stifter und geistlicher Korporation muß daher keineswegs dauerhaft bestanden haben. Bei der Bestätigung von Besitzungen durch zwei um Räume konkurrierende Fürsten kann das Konzept der Sicherung von Herrschaftsansprüchen über anerkannte kirchliche Institutionen als gescheitert angesehen werden, sofern die aus den hoheitlichen Ansprüchen resultierenden Leistungen von beiden Seiten eingefordert wurden, also letztlich erst durchgesetzt werden mußten. Wenn unabhängig davon beide Konkurrenten die Anwesenheit einer geistlichen Korporation anerkannten, könnte eine direkte Konfrontation zwischen den konkurrierenden Mächten im umstrittenen Gebiet durch den Besitz eines geistlichen Herrschaftsträgers vermieden worden sein, was auf längere Sicht zu einer Entspannung geführt haben dürfte.

Noch eine Bemerkung zu den Kirchenstrafen. Das Risiko von Kirchenstrafen, die Kuhn als ein sicherndes Element geistlicher Siedlungen hervorhob, ist zu relativieren, denn deren Anwendung bei Verletzung kirchlicher Besitzungen blieb eine Ausnahme.<sup>65</sup> Außerdem war deren Verhängung nur durch bestimmte geistliche Autoritäten möglich, und eine gegenseitige Unterstützung der Geistlichkeit gegen weltliche Mächte war keineswegs von vornherein gegeben. Noch wichtiger aber ist, daß sich weltliche Herren nicht von Eroberungen, Plünderungen o.ä. abhalten ließen, woraus zu schließen wäre, daß eine solche Gefahr nicht befürchtet wurde.

Über Kuhns Überlegungen hinaus hat Helmut Assing noch weitere Präzisierungen hinsichtlich der Wirksamkeit des Grenzschutzsystems vorgeschlagen. Die Methode des Grenzschatzes durch kirchliche Siedlung funktionierte nicht bei gewaltsamen Übergriffen oder bei der Durchsetzung von Ansprüchen über Kauf bzw. Erbschaft.<sup>66</sup> Diese Einschränkungen sollten bedacht werden, wenn es um die Beurteilung der Wirksamkeit des Grenzschatzes durch kirchliche Siedlung geht. Keinesfalls stellte diese Methode ein Mittel dar, das mit völliger Sicherheit dauerhaft stabile Grenzen zu garantierten vermochte.

Grundsätzliche Kritik an Kuhns These hat Christian Gahlbeck geübt<sup>67</sup>, allerdings mit der Einschränkung, daß Kuhns Ergebnisse bei kirchlicher Siedlung in kleineren Räumen weiterhin ihre Gültigkeit besitzen.<sup>68</sup> Sein Haupteinwand gegen Kuhn sind die Ergebnisse der ausgreifenden kirchlichen

---

65 Gahlbeck, S. 829.

66 Helmut Assing: Neue Überlegungen zur ursprünglichen Funktion des Klosters Lehnin, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 10(1986), S. 99f. bzw. in: Ders.: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter, Köln-Weimar-Wien 1997, S. 42.

67 Zu seinen methodischen Einwänden gegen Kuhn siehe Gahlbeck, S. 826, Anm. 34 und S. 827.

68 Gahlbeck, S. 838, Anm. 83.

Siedlung an den Grenzen Polens, Pommerns und Schlesiens, die auf längere Sicht nicht gesichert werden konnten. Daher sei das Konzept des Grenzschutzes nicht aufgegangen, denn sonst wären Angriffe gar nicht erst erfolgt oder später wären die entfremdeten Gebiete wieder zurückgegeben worden. Die Existenz kirchlichen Besitzes hielt keinen weltlichen Herrscher von seinen Eroberungsabsichten zurück.<sup>69</sup> Da also die Grenzen mittels kirchlicher Siedlung nicht wirksam geschützt werden konnten, lehnt Gahlbeck Kuhns These, bezogen auf die genannten Räume, ab.<sup>70</sup>

Statt des Grenzschutzes<sup>71</sup> sieht Gahlbeck mit der kirchlichen Siedlung offensive Zielsetzungen verbunden. Er leitet dies aus der Arenga einer Urkunde des polnischen Herzogs aus dem Jahr 1225 ab, nach deren Zeugnis eine Landschenkung *ad amplificationem domini mei*<sup>72</sup> erfolgte. Dieses Zitat faßt Gahlbeck im Wortsinn als Programm auf.<sup>73</sup> Mit der kirchlichen wie mit jeder anderen unter seiner Herrschaft erfolgten Siedlung hatte der jeweilige Herrscher die Möglichkeit, sein Herrschaftsgebiet auszudehnen.<sup>74</sup> Zugleich räumt Gahlbeck aber ein, daß die geistlichen Orden nur mit zum Teil erheblichen Zugeständnissen für solche Expansionspläne zu gewinnen waren. Dadurch erlangten die Orden einen hohen Grad an Unabhängigkeit, was jedoch dem Ziel einer Herrschaftserweiterung zuwiderlief.<sup>75</sup> Einzelnen Herrschern sollen – besonders vor 1230 – die Folgen der ihnen abgeforderten Zugeständnisse nicht recht bewußt gewesen sein.<sup>76</sup> Später rückten sie dann von diesem Kon-

---

69 Gahlbeck, S. 828f. So auch Sven Wichert: Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter, Berlin 2000, S. 57.

70 Gahlbeck, S. 830.

71 Gahlbeck, S. 833, spricht vom Schutz der Grenze vielmehr nach innen. Eine Erklärung, was darunter zu verstehen ist, bleibt er allerdings schuldig.

72 Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski. Codex diplomaticus majoris Poloniae, Bd. 1, Poznań 1877, Nr. 116, S. 105: *Ego Wlodizlaus iunior (ducis Odonis felicit recordationis filius) miseratione divina dux Poloniae, providam ordinationem spectantem ad amplificationem domini mei presenti scripto commendare dignum duxi.* Ähnlich MGH D Konrad III., Nr. 241 (1150), wo in der Arenga folgendes formuliert ist: *Si ecclesias dei promovemus et religiosorum episcoporum et precipue fidelium nostrorum pia vota adiuvamus, hoc ad amplificationem imperii nostri et ad salutem anime nostre futurum speramus.*

73 Gahlbeck, S. 830f. und S. 843; Ders.: Der Oder-Drage-Raum in voraskanischer Zeit. Großpolen, Schlesien und Pommern im Wettstreit um den Besitz der späteren Neumark, in: JGMOD 45(1999), S. 12 und S. 39.

74 Gahlbeck, Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark, S. 831f. und S. 839.

75 Ebd., S. 834f. und S. 836. Gahlbeck spricht in der Studie von 1999 von Plänen des polnischen Herzogs zur Herrschaftserweiterung, die jedoch nicht umgesetzt wurden (Gahlbeck, Oder-Drage-Raum, S. 39 und S. 94).

76 Gahlbeck, Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark, S. 835.

zept ab, weil sich zum einen die räumlichen Ressourcen erschöpft hatten, zum anderen aber, weil sich ihre Ziele nicht mit den geistlichen Orden realisieren ließen.<sup>77</sup>

Analogue zu Gahlbecks Bewertung der Kuhnschen These wäre die Auslegung von kirchlicher Siedlung als Erweiterung der Herrschaft im Sinn eines unmittelbaren territorialen Zugewinns aufgrund der – ja auch von Gahlbeck konstatierten – Erfolglosigkeit abzulehnen. Daß den Landesherren die Auswirkungen weitgehender Zugeständnisse an geistliche Orden im Hinblick auf ihre Eroberungsziele nicht klar gewesen sein sollen, ist dabei als Erklärung wenig überzeugend.

Damit soll aber nicht bestritten werden, daß mit kirchlicher Siedlung – wie mit weltlicher Siedlung auch – eine quantitativ-räumliche Ausdehnung erreicht wurde, denn Siedlungsunternehmen führten ganz allgemein zur Erschließung neuer, z. T. unbesiedelter bzw. schwach besiedelter Gebiete. Hier geht es um das Kriterium »Erfolg bzw. Mißerfolg«, mit dem Gahlbeck gegen Kuhn argumentiert und das auch in Anbetracht seiner eigenen These als unzweckmäßig erscheint. Das Verwerfen der Kuhnschen These durch Gahlbeck aufgrund dieses Kriteriums überzeugt nicht, wenn man sich die Bedingungen für ein Funktionieren dieses Systems in Erinnerung ruft. Dauerhaften Schutz, also eine Sicherheit gegenüber allen möglichen Unwägbarkeiten, konnte letztlich kein System bieten, und Kuhn hat dies für die kirchliche Siedlung auch nicht behauptet. Grenzschutz durch kirchliche Siedlung war eine gezielte Antwort auf ein bestimmtes – nicht gewaltsames – Vorgehen. Nur dann hatte diese Methode Aussicht auf Erfolg.

Gahlbeck bietet aber noch eine weitere Auslegung des angeführten Zitats an, nach der Erweiterung als Intensivierung von (christlicher) Herrschaft zu verstehen ist.<sup>78</sup> Eine von Gott abgeleitete Herrschaft (*miseratione divina dux Poloniae*)<sup>79</sup> ist ohne Förderung der Kirche, die nach mittelalterlichen Vorstellungen beide Pole miteinander vermittelte, nicht vorstellbar. Die Mehrung kirchlicher Besitzungen wäre daher nicht ausschließlich als quantitativ-räumliche, sondern auch als qualitative Erweiterung der weltlichen Herrschaft aufzufassen. Diese Interpretation entspricht auch eher dem Charakter einer Arenga.

Wenn man ein herrschaftsmäßig beanspruchtes Gebiet von geistlichen Orden in Besitz nehmen ließ, so hing es von den zwischen beiden Seiten verein-

---

77 Ebd., S. 835f.

78 Ebd., S. 832–835 und S. 839.

79 Siehe Anm. 72.

barten rechtlichen Zugeständnissen ab, welchen Einfluß der Auftraggeber auf jene Gebiete behielt. Solange der Stifter einen herrschaftlichen Anspruch auf die geistliche Korporation geltend machen und durchsetzen konnte, kam dies seiner eigenen Herrschaft zugute. Wenn es also gelang, geistliche Korporationen in die eigene Herrschaft zu integrieren, kann man von einer Ausweitung und Intensivierung derselben sprechen, denn die vielfältigen Beziehungen zwischen geistlichen Korporationen und ihrem Umfeld wirkten sich positiv auf den Landesausbau aus. Der Erfolg einer solchen Einbindung hing wesentlich von den bestehenden Kräfteverhältnissen ab. Bei einer territorialen Konkurrenz konnten die geistlichen Korporationen schnell Nutznießer einer solchen Situation werden, indem sie Zugeständnisse in Richtung Verselbständigung erwirkten.

Von der Stellung geistlicher Korporationen im territorialen Machtgefüge war auch deren Wirksamkeit hinsichtlich des Grenzschutzes abhängig. Grundsätzliche Voraussetzung war die Akzeptanz der geistlichen Korporationen auch seitens derjenigen Herrschaftsträger, die jene Institutionen nicht ins Land gerufen hatten. Ansonsten waren gewaltsame Aktionen oder Säkularisierungen nicht auszuschließen.<sup>80</sup> Unterstellt man einem Herrschaftsträger bei der Ansiedlung geistlicher Korporationen die Intention der Sicherung territorialer Ansprüche mittels einer solchen Institution, so lag die nicht vorhersehbare Komponente in der künftigen Entwicklung der Kräfteverhältnisse. Allein die Möglichkeit kirchlicher Sanktionen bildete, wie zurecht bemerkt worden ist, kein Hindernis für Eroberungen. Entscheidend blieb das Eingebundensein der kirchlichen Siedlung in den Prozeß des Landesausbaus, der im wesentlichen ein gewaltloser Vorgang war. Dabei konnten kirchliche Rechte eine direkte Inbesitznahme durch Dritte erschweren oder verhindern, denn neben den Ansprüchen des weltlichen Konkurrenten hätte man es außerdem mit denen der entsprechenden Korporation zu tun gehabt. Für den Stifter konnte es andererseits, sieht man von der gewaltsamen Aufhebung der Verhältnisse ab, zur Bestätigung der geistlichen Institution durch den Konkurrenten kommen, was ihre selbständige Stellung befördert und so zu einer gewissen Loslösung der Besitzungen geführt hätte. Mit kirchlicher Siedlung ließen sich in umstrittenen Gebieten zwei Ziele verfolgen, nämlich Raumerschließung, also Herrschaftserweiterung und -intensivierung, und zugleich die Sicherung territorialer Ansprüche.

---

80 Beispiele dafür bei Kuhn, S. 412–415.

## Zum brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet

Kuhn sprach in seiner Untersuchung davon, daß ähnliche Motive wie im mittleren Oderraum auch für kirchliche Siedlungen in anderen Grenzräumen denkbar wären.<sup>81</sup> Die Frage stellt sich also auch für unser Untersuchungsgebiet. Daß hier eine Häufung geistlicher Besitzungen festzustellen ist, wurde wiederholt in der Literatur angemerkt. Bereits 1837 sprach Georg Christian Friedrich Lisch bezüglich des südöstlichen Mecklenburgs von einem klösterlichen Gürtel, der das Land umgab und Schutz bot.<sup>82</sup> Walther Luck, der die Besitzverhältnisse in der Prignitz eingehend untersuchte, sieht in den Gütern des Klosters Marienfließ in Stepenitz eine neutrale Zone, die an mehrere Herrschaften grenzte.<sup>83</sup> Hans K. Schulze betrachtet die Ansiedlung von Johannitern und Zisterziensern im Grenzgebiet zwischen den Prignitzer Herrschaften und den mecklenburgischen Fürstentümern als ein Mittel der Herrschaftssicherung.<sup>84</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis für das Gebiet an der oberen Temnitz kommt Eberhard Bohm.<sup>85</sup> Manfred Hamann betonte, daß im Grenzgebiet zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Werle eine Häufung von geistlichen Korporationen auffällt, deren Existenz eine Entmilitarisierung der Grenzen zur Folge hatte.<sup>86</sup>

Trotz der Hinweise in der Literatur ist eine umfassende Untersuchung der kirchlichen Siedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet während des 13. Jahrhunderts bisher nicht erfolgt. In unserer Arbeit wird ein Gebiet untersucht, das von Parchim bis Lychen reicht. Die Umschreibung dieses Raumes als »brandenburgisch-mecklenburgisches Grenzgebiet« reflektiert die Verhältnisse des 13. Jahrhunderts nur bedingt. Die Vielfältigkeit an Herrschaften, die in diesem Zeitraum festzustellen ist, ging in Teilen bereits Anfang des 14. Jahrhunderts verloren. Die kirchliche Siedlung in diesem Raum nahm, abgesehen vom prämonstratensischen Hochstift Havelberg, im 13. Jahrhundert ihren Anfang und erhielt in dieser Zeit zugleich ihre wesentliche Ausprägung. Hauptinitiatoren dieser Entwicklung waren die askanischen

---

81 Ebd., S. 417.

82 Georg Christian Friedrich Lisch: Zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei Mirow, in: JVMG 2(1837), S. 57f.; Ders.: Ueber das Land Turne, auch über das Land Lieze und die übrigen alten Gaue des südöstlichen Meklenburgs, in: JVMG 2(1837), S. 106; Ders.: Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Rhedarier, in: JVMG 3(1838), S. 23.

83 Walther Luck: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, München-Leipzig 1917, S. 105, Anm. 6.

84 H. K. Schulze, Zisterziensersiedlung, S. 13.

85 Bohm, S. 107.

86 Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte, Köln-Graz 1968, S. 126f.



Markgrafen von Brandenburg und die mecklenburgischen Herren von Werle. Ihre Nachfolger wurden im 15. Jahrhundert die hohenzollernschen Markgrafen und die Herzöge von Mecklenburg. Damit kann für unser Untersuchungsgebiet erst zum Ausgang des Mittelalters vom »brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet« gesprochen werden. Der Begriff »brandenburgisch-mecklenburgisches Grenzgebiet« stellt also bezogen auf den Untersuchungszeitraum und das Untersuchungsgebiet eine sprachliche Vereinfachung dar, die aber insofern legitim ist, als einzelne Abschnitte der Grenze zwischen den heutigen Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mittelalterlichen Verläufen entsprechen, so daß die »moderne« Raumbeschreibung zumindest streckenweise einen Bezug zum Untersuchungsgebiet herstellt.

Die geomorphologischen Verhältnisse im Untersuchungsraum sind hauptsächlich durch die Lage zwischen zwei Endmoränen gekennzeichnet: dem sogenannten »Pommerschen Stadium«, das die Neustrelitz-Templiner Kleinseenlandschaft im Norden begrenzt, und dem sogenannten »Frankfurter Stadium«, das in etwa 30 bis 35 Kilometer Entfernung parallel zum »Pommerschen Stadium« zwischen Schweriner See, Plauer See und Müritz verläuft.<sup>87</sup> Vorherrschend sind hier Sandergebiete, unterbrochen von Grund- und Endmoränenplatten, die in größerem Umfang zwischen den Flußläufen von Stepenitz und Dosse sowie im Tollensebecken, dem Raum südöstlich des Tollense-Sees, anzutreffen sind. Des weiteren gibt es in der Neustrelitz-Templiner-Kleinseenlandschaft, wie der Name schon sagt, eine Vielzahl an kleinen und mittleren Seen.<sup>88</sup>

Die leichten Sanderböden kamen der slawischen Wirtschaftsweise entgegen.<sup>89</sup> In jungslawischer Zeit waren die Gegenden mit sandigen Böden besser erschlossen als Gebiete mit schweren Böden.<sup>90</sup> Die vorhandene Bestandsaufnahme slawischer Funde bestätigt diese Annahme, auch wenn das Bild durch einzurechnende Lücken keineswegs vollständig ist. Man kann in unserem

---

87 Theodor Hurtig: Physische Geographie von Mecklenburg, Berlin 1957, S. 96 (Anhang, Karte 9: Glazialmorphologische Karte von Mecklenburg).

88 Ebd., S. 36; Das Rheinsberg-Fürstenberger Seengebiet, Berlin 1974, S. 3–7.

89 Friedrich Mager: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955, S. 19; Franz Engel: Deutsche und slawische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft. Siedlungsgeographie und wirtschaftliche Entwicklung eines mecklenburgischen Sandgebietes, Kiel 1934, S. 26 und S. 36f.; Das Rheinsberg-Fürstenberger Seengebiet, Berlin 1974, S. 20.

90 Mager, S. 20.

Untersuchungsgebiet mit einiger Wahrscheinlichkeit von einer mäßigen Durchsiedlung der leichten Böden in jungslawischer Zeit ausgehen.<sup>91</sup> Die ab der Mitte des 12. Jahrhunderts eintreffenden Neusiedler wandten sich den kaum oder nicht besiedelten Hochflächen mit den schweren Böden zu.<sup>92</sup> Die ertragsarmen Sandböden waren für sie nicht attraktiv, so daß der hochmittelalterliche Landesausbau hier zum Teil später einsetzte und vor allem mit der slawischen Bevölkerung ins Werk gesetzt wurde.

Der Anteil geistlicher Siedlungsträger im Untersuchungsraum ist auffallend hoch. Insgesamt sechzehn Klöster (sechs Zisterzienserklöster, vier Zisterzienserinnenklöster, zwei Benediktinerklöster, vier Benediktinerinnenklöster), drei Komtureien der Johanniter (Mirow, Gardow, Nemerow) und das prämonstratensische Hochstift Havelberg, also insgesamt zwanzig geistliche Institute, wurden zwischen 1219 und 1299 hier angesiedelt oder mit Besitz ausgestattet. Die Situation im 13. Jahrhundert kann kurz wie folgt charakterisiert werden: In der mecklenburgischen »Ture«, einem Gebiet zwischen Plauer See, Elde und Stepenitz<sup>93</sup>, übertrug Heinrich Borwin I. von Mecklenburg im Jahr 1219 dem Lüneburger Kloster St. Michaelis das Dorf Cesemow und im Dezember 1223 dem Hochstift Havelberg die bei der Stadt Plau gelegenen Dörfer Gaarz und Gardin. Dem mecklenburgischen Gebiet zwischen Parchim und Plau lagen der schwerinisch-dannenbergische Besitzkomplex Marnitz und die Herrschaft Putlitz gegenüber. Das Kloster Dünamünde besaß in Siggelkow evtl. seit 1223/24, sicher aber vor 1228 einen Hof und verfügte in den umliegenden Dörfern über verschiedene Besitzungen. Johann Gans gründete 1231 im Norden der Putlitzer Herrschaft, die er vom Havelberger Bischof zu Lehen trug, das Zisterzien-

---

91 Joachim Herrmann: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Studien auf der Grundlage archäologischen Materials, Berlin 1968, Abb. 1: Die slawische Besiedlung des 7.–13. Jahrhunderts zwischen Oder/Neiße und Elbe auf Grund der Bodenfunde. Die detaillierten Belege werden in den entsprechenden Kapiteln aufgeführt.

92 Paul Steinmann: Bauer und Ritter in Mecklenburg. Wandlungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Westen und Osten Mecklenburgs vom 12./13. Jahrhundert bis zur Bodenreform 1945, Schwerin 1960, S. 125 und S. 292, Anm. 99; Lieselott Enders: Siedlung und Herrschaft in Grenzgebieten der Mark und Pommerns seit der zweiten Hälfte des 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Uckermark, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1987/2, S. 92.

93 Georg Christian Friedrich Lisch: Das Land Ture, in: JVMG 10(1845), S. 33–35; J. Ritter: Das Land Ture, in: JVMG 13(1848), S. 401f.; Franz Schildt: Die untergegangenen Dörfer Mecklenburgs-Schwerins, mit einer Karte des alten Landes Plau und Verzeichnis der übrigen in Mecklenburg-Schwerin untergegangenen Dörfer nebst Nachträgen und Berichtigungen, in: JVMG 56(1891), S. 215f.

serinnenkloster Marienfließ in Stepenitz. Östlich an Putlitz schlossen sich die markgräfliche Terra Pritzwalk und die bischöfliche Terra Wittstock an.<sup>94</sup> Zwischen den Städten Pritzwalk und Wittstock lag das Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe, das 1287 von Markgraf Otto V. gestiftet wurde.

An die Herrschaft Wittstock grenzte östlich die sogenannte »Lieze«, ein Anfang des 13. Jahrhunderts größerer, weitgehend unbesiedelter Waldgürtel, der sich wie ein Keil zwischen den bischöflichen Bereich Wittstock und die Herrschaft Ruppin schob. Die »Lieze« reichte vermutlich bis in die Temnitzgegend (Netzeband und Rossow). Hier stießen drei Herrschaften aufeinander. Die Herren von Werle beanspruchten die »Lieze«, ein Zweig der Grafen von Arnstein hatte in der Ruppiner Gegend eine Herrschaft errichtet, und die Herren von Plotho geboten über Kyritz und Wusterhausen. Hier befanden sich Niederlassungen des Klosters Dünamünde, des Klosters Arendsee und möglicherweise – dies ist allerdings aus den Quellen nicht zu belegen, sondern nur erwogen worden – des Klosters Lindow, die alle in der Zeit um 1230 ihre Besitzungen bekommen haben könnten. Nördlich der Temnitzgegend, zwischen Wittstock und dem Zechliner See, wo die mecklenburgischen Länder »Lieze« und »Turne« aneinanderstießen, erhielten im gleichen Zeitraum die Klöster Altenkamp, Amelungsborn und Doberan von Nikolaus I. von Werle Besitzungen zugewiesen, aus denen sich die Altenkamper Grangie Kotze, die Amelungsborner Grangie Dranse und vermutlich die Doberaner Grangie (Flecken) Zechlin entwickelten. Daran schlossen sich nordöstlich unmittelbar die im mecklenburgischen Land »Turne« gelegenen Güter der Benediktinerinnenklöster Dobbertin und Eldena an, sogar das altmärkische Kloster Krevese besaß dort Rechte.

In Mirow, dem Zentrum des Landes »Turne«, befand sich seit 1226 eine Komturei der Johanniter, die sich der Förderung sowohl der Herren von Werle als auch der Markgrafen von Brandenburg erfreute. Um 1255 erhielt das Kloster Dargun nordöstlich von Mirow einen Besitzkomplex von fünf Dörfern, den Nikolaus I. von Werle übertragen hatte. Zwischen dem Darguner Besitz und dem Land Stargard hatte das Kloster Stolpe zu einem unbekanntem Zeitpunkt die Dörfer Userin, Groß Quassow und Gor erworben.

---

94 Der Begriff »terra« ist ein Allerweltswort, wie Ernst Schubert: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996, S. 54f., formulierte. Mangels begrifflicher Alternativen wird er als »terminus technicus« zur Beschreibung einer aus den Quellen konstruierten räumlichen Einheit verwandt. Auf die Problematik eines solcherart benutzten Begriffes, dessen inhaltliche Bedeutung eine andere ist als die nur ansatzweise aus den Urkunden zu erkennende, kann hier nur verwiesen werden.

Im Land Stargard, seit 1236 im Besitz der Markgrafen von Brandenburg, gründete Markgraf Albrecht III. im Jahr 1290 das Zisterzienserinnenkloster Wanzka. 1298 legte er mit der Übertragung der Dörfer Groß und Klein Nemerow an Ulrich Schwab den Grundstein für die Johanniter-Komturei Nemerow. Ein Jahr später wurde durch Albrecht III. bei Lychen das Kloster Himmelpfort als letztes Mönchskloster der Zisterzienser in der Markgrafschaft Brandenburg ins Leben gerufen, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft sich die in den Jahren 1285/86 von Albrecht errichtete Komturei Gardow befand.

Aus dem Skizzierten läßt sich für das 13. Jahrhundert eine große Vielfalt an weltlichen Herrschaftsträgern ersehen. Neben den mächtigen Fürstenhäusern der Markgrafen von Brandenburg und der Herren von Werle waren die Grafen von Schwerin, die Grafen von Dannenberg, der Ruppiner Zweig der Grafen von Arnstein, die Edlen Gans und die Herren von Plotho am Landesausbau und an der Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen beteiligt. Alle diese Herrschaftsträger waren »domini terrae«, also Landeigentümer mit Herrschaftsrechten.<sup>95</sup> Herauszuheben aus dieser Gruppe sind die »principes« oder Fürsten, die in der Geschichtswissenschaft mit dem Begriff »Landesherr« umschrieben werden. Ihre Stellung war durch das Reich begründet und legitimiert.<sup>96</sup> Bezogen auf unseren Untersuchungsraum wären die Markgrafen von Brandenburg und die Herren von Werle sowie die Bischöfe von Havelberg, die allerdings hinsichtlich der kirchlichen Siedlung hier keine nennenswerte Rolle spielten, zu dieser fürstlichen Gruppe zu zählen. Der Begriff »Landesherr« wird daher nur für die Markgrafen von Brandenburg und die Herren von Werle verwendet, ansonsten soll allgemein von Herrschaftsträgern oder »Landherren« gesprochen werden.

Der Vielfältigkeit an Herrschaftsträgern entspricht die Anzahl der angesiedelten Körperschaften. Hierbei überwogen die Zisterzienser zahlenmäßig, aber auch Benediktinerinnen und Johanniter hatten einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der kirchlichen Siedlung, an der Männer- und Frauenklöster gleichermaßen beteiligt waren.

Die Markgrafen von Brandenburg gründeten im Untersuchungsgebiet drei Zisterzienserklöster (die Frauenklöster Heiligengrabe und Wanzka sowie das

---

95 Dietmar Willoweit: Grundherrschaft und Territorienbildung. Landherren und Landesherrn in deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts, in: Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsformen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Berlin 2000, S. 219 und S. 230.

96 Ebd., S. 231.

Mönchskloster Himmelpfort), Johann Gans stiftete das Zisterzienserinnenkloster Marienfließ in Stepenitz. Die Herren von Werle zeigten sich zwar bei der Ausstattung von Klöstern nicht weniger aktiv, aber sie bedienten sich dafür außerhalb des Grenzgebietes liegender Klöster. Lediglich die Johanniter siedelten sich im Grenzraum an. Statt zu Klostergründungen kam es jedoch durch einen Teil der seitens Nikolaus I. von Werle herangezogenen Zisterzienserklöster zur Errichtung von Grangien. Bei der kirchlichen Besiedlung des Grenzraumes nahmen die Zisterzienser(innen) nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch bezüglich der Qualität – in Form von Klosterstandorten und Grangien – eine herausragende Stellung ein.

### **Aufgabenstellung**

Die vorliegende Arbeit hat sich die Aufgabe gestellt, im beschriebenen Untersuchungsraum die Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen (Prämonstratenser, Zisterzienser und Zisterzienserinnen, Benediktiner und Benediktinerinnen, Johanniter) im Kontext des sich vollziehenden Landesausbaus zu untersuchen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den territorialpolitischen Aspekten, ohne jedoch andere Zusammenhänge, die aus den vielfältigen Aufgaben im Zuge des stattfindenden Landesausbaus herrührten, aus dem Auge zu verlieren. Da Herrschaftsausbau und -sicherung wesentliche Elemente von Territorialpolitik waren, soll entsprechend dem Ansatz von Kuhn der Frage nachgegangen werden, ob die Häufung der geistlichen Korporationen im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet mit Grenzschaufgaben in einem Zusammenhang gestanden haben könnte. Ebenso werden Aspekte, die mit Integration umschrieben wurden, behandelt. Die zentrale Fragestellung zielt darauf ab, ob bei der Ansiedlung und Ausstattung geistlicher Korporationen solche Aspekte für die Herrschaftsträger eine Rolle gespielt haben könnten.

Weiterhin sollen genauere Anhaltspunkte für die Standortwahl gewonnen werden, die aufs engste mit verkehrsgeographischen und infrastrukturellen Gegebenheiten verknüpft waren.<sup>97</sup> Auch diese Momente werden zu berück-

---

97 Friedrich Bruns/Hugo Weczerka: *Hansische Handelsstraßen*, Textband, Weimar 1967, S. 87f.: *Es müßte auch untersucht werden, inwieweit kirchliche Einrichtungen und Kirchenbesitz aus dem frühen und hohen Mittelalter – aus einer Zeit also, als die siedlungs- und verkehrsmäßige Erschließung des Landes noch nicht abgeschlossen war – entlang wichtiger Verkehrsstraßen gelegen waren.*

sichtigen sein. Des weiteren sind die zeitlichen Zusammenhänge der diversen Stiftungen zu klären. Darüber hinaus will diese Arbeit versuchen, für die Vielfalt der an der kirchlichen Siedlung beteiligten geistlichen Korporationen Erklärungen beizubringen.

## Quellenlage

Für unsere Untersuchung wurden verschiedene Quellengruppen herangezogen. Aus der Gruppe der »Überreste« sind an erster Stelle die schriftlichen Überreste in Form von Urkunden zu nennen, die den größten Anteil ausmachten.<sup>98</sup> Daneben sind von den Sachüberresten archäologisches Fundmaterial sowie Kirchenbauten zu erwähnen, die ebenfalls in der Untersuchung berücksichtigt werden. Zur zweiten Quellengruppe, der »Tradition«, gehören die literarischen Quellen historischen Inhalts wie Chroniken, Annalen und Legenden, die ebenfalls Eingang in die Untersuchung fanden.

Aus der räumlichen Eingrenzung ergab sich, daß vor allem das Mecklenburgische Urkundenbuch, der Codex diplomaticus Brandenburgensis und die Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, deren Bearbeitung für den Zeitraum des 13. Jahrhunderts durch Hermann Krabbo erfolgte, benutzt worden sind.

Inhaltlich erfolgte die Auswertung nach drei Schwerpunkten: erstens im Hinblick auf die politischen Beziehungen der Landherren zueinander, zweitens hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Terrae und drittens bezüglich der Ansiedlung und Ausstattung der geistlichen Korporationen. Was die politischen Beziehungen der Landherren betrifft, so machte sich der Umstand, daß die kleineren Herrschaftsträger in den Quellen relativ selten Erwähnung finden, empfindlich bemerkbar.

Die Abgrenzung der einzelnen Terrae gelang meist nur fragmentarisch, da diese in unterschiedlicher Dichte mit Dörfern beschrieben wurden. Oftmals mußten anhand späterer Besitzverhältnisse Rückschlüsse auf frühere Zustände gezogen werden, was jedoch bei einem größer werdenden zeitlichen Abstand zwischen urkundlicher Ersterwähnung und dem Untersuchungszeitraum einen gewissen Unsicherheitsgrad in sich birgt.

Bei den geistlichen Korporationen zeigt sich ein differenziertes Bild. Von den im Untersuchungsgebiet gegründeten Zisterzienserköstern haben sich nur

---

98 Wir folgen hier dem Gliederungsvorschlag von Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart-Berlin-Köln 151998, S. 56–63.

die Stiftungsurkunden von Wanzka und Himmelfort erhalten. Bei der Urkunde für Wanzka ist es in der Forschung allerdings umstritten, ob die Urkunde auch als Gründungsdokument angesehen werden kann. Für das Kloster Marienfließ existiert eine abschriftlich überlieferte bischöfliche Bestätigung der Gründung aus dem Jahr 1231. Die einzigen Anhaltspunkte zur Gründung des Klosters Heiligengrabe sind aus einer im 16. Jahrhundert publizierten Legende zu entnehmen, so daß bei aller kritischen Abwägung ein gewisses Maß an Unsicherheit bleibt. Über das Kloster Lindow und seinen vermuteten ersten Standort im Temnitzraum existieren keinerlei ältere Nachrichten. Der Zeitpunkt der Ansiedlung der Johanniter in Mirow läßt sich nur aus einer späteren Bestätigungsurkunde erschließen. Ganz ähnlich verhält es sich bei der ersten Zuweisung von Besitzungen im Untersuchungsraum an Klöster, deren Standort außerhalb des Grenzgebietes lag, während die später hinzugekommenen Verleihungen und Übertragungen recht gut dokumentiert sind.

Angesichts der skizzierten Quellenlage mußten viele Lücken in Kauf genommen werden. Gleichwohl konnten Details herausgearbeitet und Konturen sichtbar gemacht werden, die Zusammenhänge zwischen kirchlicher Siedlung und religiösen sowie wirtschafts- und territorialpolitischen Funktionen deutlich werden lassen.